

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 30.04.2024

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 2	Vorlage Nr. 2
Bezeichnung der Vorlage Haushaltssatzung der Gemeinde Großweitzschen für das Haushaltsjahr 2024			
Amt Kämmerei	Görs		
Unterschrift Datum	Einreicher Unterschrift Datum		
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift Datum			

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.638.330
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.418.590
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-780.260
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	350.700
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	44.000
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	306.700
- Gesamtergebnis auf	-473.560
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	225.143 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-248.417 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.101.260 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.937.180 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-835.920 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.692.250 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.066.330 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-374.080 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.210.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.200 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-50.200 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.260.200 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden

darf, wird auf 1.000.000 |

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315 Pr
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Pr
Gewerbsteuer auf	400 Pr

§ 6

Weitere Festsetzungen

Hinweis: Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Anwesend GR:	Stimmberechtigt:	Dafür:	Dagegen:
Bürgermeister	Befangen:	Enthaltung:	